

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung.)

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich ein mal und zwar jeden Samstag. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich durch die Post bezogen 1,45 Mk. exkl. Zustellgebühr; bei Selbstabholung in der Expedition 1,30 Mk.

Verantwortlich f. d. Redaktion:

Josef Wailrap, Rösching.

Inserate finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung. Schluß der Inseratenaufnahme am Samstag vormittags 10 Uhr. Preis der einspaltigen Zeile 15 Pfg., Reklamezeile 25 Pfg., bei Wiederholung entsprechend Rabatt.

Nr. 26.

Samstag, den 1. November 1919.

1. Jahrgang

Wochenkalender

vom 2. bis 9. November 1919.

Sonntag, 2. November, Justus.
Montag, 3. November, Aller-Seeelen, Hub.
Dienstag, 4. November, Karl Otakar.
Mittwoch, 5. November, Zachar., Elifab.
Donnerstag, 6. November, Leonhard, Winok.
Freitag, 7. November, Engelb. Willeb.
Samstag, 8. November, Gottfr. Willehad.

Bekanntmachungen der Gemeindebehörde Rösching.

1.)

Betreff: **Verkehr mit Mehl u. Brot.**

Unter Bezugnahme auf die Anordnungen des Kommunalverbandes über den Verbrauch von Getreide und Mehl vom 18. Aug. 1919 wird hiemit folgendes bekanntgegeben:

Zu Abschrift B Ziffer 1:

Roggen ist mit Wirkung v. 16. Okt. ab zu 80% und Gerste bis zu 75% auszumahlen.

Zu Abschnitt C Ziffer 1:

Die Herstellung von Weizenbrot aus Haushaltungsmehl ist gestattet, wobei zwischen Mehl und Semmel ein Ausbackverhältnis von 4:5 einzuhalten ist.

Zu Abschnitt C Ziffer 4:

1. Im Kleinverkauf kostet das Pfund:

| | |
|-----------------------|------|
| 82% reines Roggenmehl | 38 S |
| Brotmischmehl | 38 S |
| 70% Haushaltungsmehl | 68 S |

Beim Verkauf von Brotmehl sind mindestens 20% m. reinem Roggenmehl abzugeben.

2. Roggenmehl ist aus folgender Mehlmischung herzustellen: 20 Teile 82% Roggenmehl, 55 Teile 80% Weizenmehl, 20 Teile 75% Gerstenmehl und 5 Teile Nachmehl.

3. Der Preis beträgt:

80 S für ein Brot im Gew. v. 1000 Gr.

1.60 M für ein Brot im Gew. v. 2000 Gr.
Der Preis für 2 Semmeln im Gewicht v. je 50 Gramm beträgt 15 S.

Zu Abschnitt F Ziffer 4:

1. Der Roggenmehlabschnitt der Brotkarte berechtigt zum Einkauf von 640 Gramm Haushaltungsmehl oder 16 Semmeln zu je 50 Gr.

2. Die Mehlkarte besteht aus 8 Abschnitten, von denen 2 zum Einkauf von je 1 1/4 Pfund Haushaltungsmehl, 2 zum Einkauf von je 2 Pfund Roggenbrot oder 600 Gramm Haushaltungsmehl und 4 zum Einkauf von je 100 Gramm Haushaltungsmehl oder 4 Semmeln zu je 50 Gramm berechtigen.

Diesen Anordnungen treten, soweit nicht ein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am 1. Nov. 1919 in Kraft.

2.)

Slfrüchte.

Die Slfrüchtebesitzer werden hiemit daran erinnert, daß die vorhandenen Mengen an Slfrüchten sofort dem Kommunalverband anzuzeigen sind. Aufkäufer ist Herr Baumeister Hiedegen in Rösching.

3.)

Betreff: Schlachtvieh.

Es wird bekanntgegeben, daß das Schlachtviehlieferoll für den Markt in der Woche 2 Stück und im Monat 8 Stück Großvieh beträgt, das unter allen Umständen aufgebracht werden muß; im übrigen aber ausschließlich für die örtliche Fleischversorgung bestimmt ist. Zwecks Vermeidung von Zwangsenteignungen ist es im eigenen Interesse der Viehhalter gelegen, allensfallsig vorhandene Schlachttiere jeweils bei der Gemeindebehörde rechtzeitig anzumelden.

4.)

Carbolineum zum Anstreichen und Besprengen der Obstbäume ist in genügender Menge eingetroffen. Dasselbe wird durch den Vereinsdiener Ludwig Sailer am Montag,

3. November in einer Remise des Gemeindehauses an die Interessenten abgegeben.

Gefäße sind mitzubringen.

5.)

Verkehr mit Mehl, Brot u. Zucker.

1.) Semmeln dürfen gegen Marken anderer Kommunalverbände, insbesondere gegen Semmel-Marken des Kommunalverbandes Ingolstadt—Stadt nicht abgegeben werden.

2.) Trotz aller Bemühungen ist es dem Kommunalverband Ingolstadt—Land nicht gelungen, den Zucker für November noch rechtzeitig hereinzubekommen. Es wurde daher angeordnet, daß die zur Zeit noch vorrätigen Zuckermengen nur gegen die Zuckerkarten für Kinder unter 2 Jahren abgegeben werden dürfen.

Die neuen Zuckerkarten lauten nunmehr auf einen Anteil Zucker. Bisherig wurde bestimmt, daß auf diesen Anteil nicht mehr, wie 1 Pfd. abgegeben werden darf. Es steht in Aussicht, daß im Laufe dieses Monats gegen eine Reservemarke Süßstoff zugewiesen werden kann.

Gemeinderatsitzung v. 25. Okt. 19.

1.) Bildung von Schulpflegschaften.

Gemäß Verordnung des Staatsmin. f. Unterr. u. Kultus v. 28. 8. 19. war für die in Kösching zu bildende Schulpflegschaft, welche sich aus Vertretern des Gemeinderates, der Eltern und Lehrer zusammensetzt, die Wahl von je 3 Vertretern des Gemeinderates und d. Eltern, welche mindestens 1 Kind zur Schule schicken veranlaßt, sowie von je 3 Ersagleuten hierzu.

Gewählt wurden a) als Gemeindevertreter die Herrn: Michael Endres, Anton Neumeier, Xaver Zimmermann. (Ersagleute: Herren Michael Dormeier, Josef Graf, Heinrich Patzner) b) als Elternvertreter die Herrn Thom. Fehringner, Johann Amann, Alois Schmid (Ersagleute: Herren Markus Rauscher, Mart. Leichtl, Johann Gut). Dieser Korporation schließen sich an durch gesonderte Wahl des Lehrerrates die gewählten Vertreter der hiesigen Lehrerschaft: Herren Lehrer Wolfenstätter und Schmurrer, Schw. Aurana der Mädchenschule (Ersagleute: die 3 übrigen Lehrkräfte Schw. Eleta u. Jenina u. Fr. Weickert), sowie durch gesetzmäßigen freiwilligen Eintritt Herr Geistl. Rat Randler.

2.) Neuverpachtung des Gartens an der Bahnhofstraße Pl.-Nr. 700 ¹/₃

Das bisherige Pachtverhältnis wird durch den Wegzug des Herrn Steuerrevisors Sebald als bisherigen Pächter und bei Nichtanspruchnahme des Grundstückes durch den eigentlichen Pächter Herr Danner als erledigt betrachtet. Der Garten wird bis 1. Januar 1920 auf dem Versteigerungswege neu verpachtet.

3.) Antrag Johann Zäch um Be-

lassung der von ihm gemieteten Wohnung

in Haus-Nr. 159 ¹/₉. Das diesbez. Gesuch wurde antragsgemäß genehmigt.

4.) Antrag Franz Amberger um Genehmigung der Übertragung der auf Hs.-Nr. 34 ruhenden radizierten realen Gastwirtschaftsgerechtigungen auf Hs.-Nr. 90 ¹/₂.

Das Gesuch wurde antragsgemäß genehmigt.

5.) Antrag des Benefiziumsverwesers Rupert Spitzer um Auszahlung und Weitergewährung des monatlichen Wohnungszuschusses von 15 M.

Das Gesuch um Auszahlung des durch Beschluß des Gemeindeausschusses v. 8. 10. 1918 gewährten monatlichen Wohnungszuschusses v. 15 M wird genehmigt, mit Maßgabe daß, wie bereits schon beschlossen, der Zuschuß aus den laufenden Einnahmen des Benefiziumsbausfonds zu bestreiten ist. Der Wohnungszuschuß von 15 M wird auch weiterhin bis zur Wohnmöglichkeit im Benefiziumskaufe gewährt.

Bezüglich des Benefiziums wird sodann in geheimer Sitzung weiterverhandelt.

6.) Gehaltserhöhung des Gasmeisters Rupert Hollacher.

Die Gehaltsbezüge des Gasmeisters werden wie folgt erhöht:

| Monate | Bisheriger Gehalt | Neu bewilligter Gehalt | Mehr-Bezug | |
|---------|-------------------|------------------------|------------|--|
| Januar | 180 | 450 | 270 | |
| Februar | 180 | 300 | 120 | |
| März | 180 | 180 | — | |
| April | 150 | 180 | 30 | |
| Mai | 150 | 150 | — | |
| Juni | 150 | 150 | — | |
| Juli | 150 | 150 | — | |
| August | 150 | 150 | — | |
| Sept. | 150 | 150 | — | |
| Okt. | 180 | 300 | 120 | |
| Nov. | 180 | 450 | 270 | |
| Dez. | 180 | 450 | 270 | |
| | 1980 | 3060 | 1080 | |

Bemerk.: Der neubewilligte Mehrbezug v. 1080 M gilt zunächst auf 1 Jahr als Steuerungszulage.

7.) Gehaltserhöhung des Kanzleiaffistenten Jakob Fischer.

Der Monatsgehalt desselben wird von 120 auf 150 M erhöht und der Gesamtjahresgehalt von 1800 M als versorgungsfähig erklärt. Der Mehrbezug von 30 M monatlich gilt als Steuerungszulage bis zur gesetzlichen Regelung der Steuerungszulagen der Gemeindebeamten.

8.) Gehaltsregelung des Polizeierge-

anten Ludwig Sailer.

Der Monatsgehalt des Polizeiergeanten Sailer wird von 153 auf 250 M erhöht. Der Mehrbetrag von 97 M gilt als nicht versorgungsfähig und als Steuerzulage bis zur gesetzlichen Regelung der Steuerzulagen der Gemeindebeamten.

9.) Bekanntgabe und Stellungnahme zu dem bezirksamtlichen Gutachten anlässlich der Gemeindebegehung Anfangs Oktober.

Die diesbez. Erinnerungen des Bezirksamts Ingolstadt vom 5. 10. 19. sind in der Hauptsache nach folgenden Gesichtspunkten zu beantworten.

a.) Ortsstraße vom Marktplatz zur Großmehringener Distriktsstraße und alte Post zum Bahnhofs.

Diese Straßenzüge sollen vom Bezirk übernommen werden. Ein diesbez. Besuch ging dem Bezirksvorsitzenden bereits zu. Ist eine Übernahme nicht, soll ein einmaliger Instandsetzungszuschuß von 5000 M erwirkt werden.

b.) Kanalisation: Das Projekt wird bis zur Stabilisierung geordneter Verhältnisse zurückgestellt, außer die Gemeinde erhält schon jetzt nennbare Staatszuschüsse.

c.) Jaucheableitung: Die Anwesenbesitzer werden unter Berücksichtigung der ländlichen Verhältnisse im Einzelfalle gehalten, die beanstandeten Jauchengruben u. Schmutzwasserbehälter so auszubauen, daß Beanstandungen hintangehalten werden können.

d.) Anlage vor dem Feuerhaus: Die Instandsetzung des Platzes erfolgt, sobald genügend Schottermaterial zur Verfügung steht. Auch sollen im Frühjahr, soweit tunlich Gruppenpflanzungen an dem Platze vorgenommen werden.

10.) Anschaffung von notwendigen Einrichtungsgegenständen: Die Anschaffung von Akten Regalen, Registraturschränke und Stühle für Kanzlei u. Sitzungssaal bei den einheimischen Geschäftsleuten wird bei sparsamer Verwendung von gemeindlichen Mitteln genehmigt.

11.) Genehmigung von Gasanschlüssen.

Die Vornahme neuer Gasanschlüsse wird genehmigt unter der Bedingung, daß sämtliche Anschlusskosten (Straßen- u. Hauszuleitungen) von den Antragstellern getragen werden und die am Mittwoch 29. Oktober stattfindende Revision des Gaswerkes durch den Revisionsverein dies ohne Schaden für den Gaswerkbetrieb als zulässig erachtet.

12.) Tragung der aus Anlaß der Prüfung der Gemeidekassa, Bildung der Zentralkasse am 3. 4. 19. entstandenen Kosten.

Die entstandenen Visitationskosten 23 M werden in Anbetracht der Geringfügigkeit auf die Gemeidekosten übernommen u. die frühere Beschwerde über die Kostenzuteilung an die Gemeinde zurückgezogen.

13.) Gehaltsverhältnisse der Bürgermeister.

(Antrag aus dem Gemeinderat.)

Man beschließt im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen wonach den Bürgermeistern ein entsprechender Funktionsbezug auszusprechen ist. 1. Bürgermeister einen Jahresgehalt von 2400 M und eine Dienstaufwandsentschädigung von 600 M pro Jahr, ab 16. 6. 1919 auszumessen.

Der 2te Bürgermeister verzichtet zunächst auf Gehalt und Aufwandsentschädigung.

Waldbesitzer-Versammlung.

Samstag den 1. November nachm. 3 Uhr findet in der Brauerei Amberger eine Versammlung der sämtlichen privaten und sonstigen Waldbesitzer statt.

Tagesordnung!

1. Aussprache über die Grundsätze nach denen die den Waldbesitzern auferlegte Pflichtholzmenge von 950 Festmetern Derbholz für 1919—1920 auf die Einzelnen verteilt werden soll.

2.) Gründung einer Waldbesitzervereinigung.

Vorstands od. Ausschufwahl. Infolge der Beschlußgegenstände wird Ausnahmslosjes Erscheinen der sämtlichen Waldbesitzer erwartet

Rösching, den 30. Oktober 1919
Pindl, Bürgermeister.

Eisernes

Wagenscheid

ging von Rösching bis zur Holzstraße verloren.

Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe in der Expedition abzugeben.

Brauner Spitz

ist zugelaufen abzuholen Hs. 71.

Prima

Laufdecken und

Luftschläuche

sind eingetroffen und empfiehlt selbe zu billigen Preisen

Michl Schaller.



Ein Vergißmeinnicht auf das Grab unseres
gefallenen Sohnes und Bruders

Martin Sicklederer.

Ein volles Jahr ist nun entschunden,
Seitdem du ruhst in fremder Erd,
Du unser Stolz und Liebling aller,
Bist nimmermehr zurückgekehrt.

Gewaltsam reißen wir die Binde,
Heut nochmals von der Wunde fort,
Und schläfst du auch im fernen Westen,
Im Geiste sind wir alle dort.

Die Eltern dein, sowie Geschwister,
Dein Grab heut wehmutsvoll umstehn,
Ruh sanft geliebter Sohn und Bruder,
Im Jenseits gibts ein Wiedersehn!

Bewidmet von seinen Eltern und Ge-
schwistern

Josef u. Viktoria Sicklederer u. Kinder.

Zu verkaufen:

schöne Bettstatt m. Matratze

5 Salon Stühle

1 größerer Spiegel.

Näheres in der Expedition.

Eine Hose mit
Lederbesatz

billig zu verkaufen.

Näheres in der Expedition.

Ein Winter-Überzieher
für Knaben von 15—17 Jahren, gut erhalten

1 Paar fast neue

Stiefel Nr. 28

billig zu verkaufen.

Zu erfragen in der Expedition.

Neues Kursbuch

Winter-Ausgabe 1919/20

zu haben in der Buchdruckerei Kösching.